

# Düngeverordnung, Investitionsförderung, AGZ, Ferkelkastration, Regionalität, Agrarberatung

Parteien nehmen Stellung zur Agrarpolitik – Landtagswahl am 28. Oktober

Am 28. Oktober wird in Hessen ein neuer Landtag gewählt. Bäuerinnen und Bauern richten sich bei ihrer Wahlentscheidung wie jeder andere Bürger auch nach der Schul-, Verkehrs-, Infrastruktur- und Migrationspolitik der jeweiligen Parteien. Es geht ihnen aber vor allem um agrarpolitische Fragen, in denen das Land einiges bewirken kann. Gerade die Förderung, die Vorgaben zur Tierhaltung und die Ausrichtung der Agrarberatung sind für die landwirtschaftlichen Unternehmen entscheidend. Die LW-Redaktion hat die bislang im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zu den wichtigen Themen befragt.

**Welche Schwerpunkte würden Sie bei der Länderverordnung beziehungsweise bei den Maßnahmen zur Umsetzung der Düngeverordnung in Hessen setzen?**

**CDU** Die CDU Hessen ist seit jeher die Partei des ländlichen Raums und der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft in Hessen verdient unsere größte Wertschätzung. Sie arbeitet nach höchsten internationalen Standards, produziert hochwertige regionale Lebensmittel, prägt unsere Kulturlandschaft und trägt substantiell zu Umwelt-, Arten- und Klimaschutz in Hessen bei. Die mittelständische, familienbetriebene, bäuerliche Landwirtschaft verdient dabei unsere besondere Unterstützung und soll in Hessen weiterhin führend sein.

Zur Umsetzung der neuen Düngeverordnung wollen wir die sogenannten „roten Gebiete“ mit besonderen Belastungen sachgerecht und auf wissenschaftlicher Grundlage definieren. Die Länderöffnungsklauseln werden wir nutzen, um gemeinsam mit unseren Landwirten praxisingerechte Lösungen zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in die Gewässer zu finden. Bei nötigen Investitionen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben werden wir die Landwirte im Rahmen der Investitionsförderung unterstützen. Uns ist wichtig, dass auch andere Schadstoffemittenten (insbesondere Kläranlagen) in den Blick genommen werden, um die Belastung unserer Gewässer mit Nitrat und Phosphor insgesamt weiter zu minimieren.

**SPD** Wir fordern eine konsequentere Umsetzung der Düngeverordnung und ei-

nen besseren Schutz des Grundwassers. Es müssen alle Möglichkeiten der Länderöffnungsklausel in der Düngeverordnung genutzt werden. Die Länderöffnungsklausel gibt den Ländern die Möglichkeit, in stark belasteten Regionen, mit einer Reihe von 14 Maßnahmen auf die örtlich akuten Probleme reagieren zu können.



Die Düngeverordnung ist novelliert worden, um die Ausbringungsmengen von Gülle und weiteren Düngemitteln umweltverträglicher zu gestalten. Daher sehen wir die neue Düngeverordnung als dringend erforderlich an, insbesondere für einen besseren Schutz des Grundwassers. Als Schwerpunkt in der Länderverordnung wollen wir insbesondere in Gebieten mit hohen Nitratbelastungen die landwirtschaftlichen Beratungsmaßnahmen verstärken. Darüber hinaus wollen wir besonders umwelt- und klimaschutzorientierte Vorhaben über das Agrarinvestitionsprogramm (AFP) fördern. Dazu gehören der Neubau oder die Nachrüstung abgedeckter Güllebehälter oder die Anschaffung besonders emissionsmindernder sowie zur Direkteinarbeit von Wirtschaftsdünger geeignete Ausbringungstechnik.

Landwirte können aber auch schon jetzt über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) spezifische Fördermaßnahmen nutzen: Die Förderung von Zwischenfrüchten über den Winter dient beispielsweise sowohl dem Grundwasserschutz vor Eintrag von Nitrat als auch dem Erosionsschutz, während die Anlage von Blühstreifen bzw. Gewässer-/ Erosionsschutzstreifen gezielt

dem Boden- und Gewässerschutz dienen. Im Rahmen der verpflichtenden Greening-Maßnahmen können darüber hinaus Pufferstreifen an Gewässern angelegt werden.



Wir setzen uns für eine praxisingerechte und unbürokratische Umsetzung des Düngerechts in Hessen ein. Eine bedarfs- und standortgerechte Nährstoffversorgung ist die Grundlage des nachhaltigen Pflanzenbaus. Wir werden die Landwirtschaft dabei unterstützen, die Nährstoffe so

effizient wie möglich einzusetzen, ungewollte Verluste zu vermeiden und die Umwelt zu schonen. Dabei setzen wir vorrangig auf Beratung wie etwa das Wettertauer Modell, Förderung von effizienzsteigernden Maßnahmen und freiwillige Kooperationen mit Wasserversorgern. Große Chancen sehen wir in der Nutzung von digitalen Daten für die Präzisionslandwirtschaft: Der Einsatz von Sensoren, Drohnen- oder Satellitendaten, die Verknüpfung von Ertragskarten, Wetterprognosen und Bodenanalysen können die Effizienz im Pflanzenbau erheblich steigern.

**Die neue Gebietsabgrenzung der benachteiligten Gebiete, die für den Erhalt der Ausgleichszulage (AGZ) entscheidend ist, muss demnächst umgesetzt werden. Was ist Ihnen dabei wichtig und wie stehen Sie generell zur AGZ?**

**CDU** Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist für die Sicherstellung

## So stimmten die Hessen bei der Landtagswahl 2013 ab



einer flächendeckenden Landwirtschaft und die damit verbundenen Leistungen für Umwelt-, Klima- und Artenschutz sowie den Erhalt der Kulturlandschaft unerlässlich und für Hessen von hoher Bedeutung.

Auch wenn wir die Abgrenzung an Hand der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl weiterhin für sachgerecht halten, machen die neuen europäischen Vorgaben eine Anpassung der Abgrenzungskriterien unabdingbar. Als CDU Hessen wollen wir die AGZ fortentwickeln und die europäischen Öffnungsklauseln soweit wie möglich nutzen, um schrittweise eine für Hessen sachgerechte Lösung zu erreichen und unangemessene Verlagerungen zu vermeiden.

 Wir sehen die Gebietsfrage nach wie vor als überprüfungsbedürftig an. Die AGZ sollte beibehalten werden.

 Die kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft in Hessen benötigt weiterhin eine besondere Unterstützung. Dabei spielt die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete eine wichtige Rolle. Wir Grüne sehen darin eine Einkommensstützung, die dafür sorgen soll, eine verbraucher- und bäuerliche Landwirtschaft in Hessen zu erhalten. Wir sind daher sehr froh, dass auch im Jahr 2017 rund 18 Millionen Euro unbürokratisch und frühzeitig ausgezahlt werden konnten.

Die Abgrenzungssystematik für die Förderung der benachteiligten Gebiete wird seit den 70er Jahren in der derzeitigen Form ausgeführt. Aufgrund zu großer Unterschiede in den Abgrenzungssystemen definiert die EU inzwischen acht Indikatoren, welche einheitlich angewendet werden müssen. Aus diesem Grund müssen auch die hessischen AGZ-Gebiete neu aufgeteilt und einer Prüfung durch die EU-Behörde in Brüssel unterzogen werden. Wir setzen uns im Rahmen der Öffnungsklausel dafür ein, dass die Gebietskulisse so wenig wie möglich verlagert wird.



Für die Landwirte in den hessischen Höhenlagen ist die AGZ eine wichtige Unterstützung, die die Pflege unserer Kulturlandschaft insbesondere in der Weidewirtschaft sichert. Bei der Umsetzung der neuen Gebietskulisse ist uns besonders daran gelegen, dass das Land mit offenen Karten spielt und die Landwirte in die Entscheidungsfindung einbezieht. Es darf auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass einseitige Änderungen zu Gunsten einer bestimmten Bewirtschaftungsform oder Region vorgenommen wird. Deshalb wollen wir eine klare Beteiligung der Betroffenen und nachvollziehbare objektive Kriterien für die Festsetzung der neuen Gebietskulissen.

**Die Investitionsförderung ist ein wichtiges Instrument der Landesagrarpolitik. Welche Schwerpunkte würden Sie setzen und wie würden Sie die Förderung attraktiver machen?**

 Die Investitionsförderung unterstützt die Modernisierung unserer Betriebe, damit sich diese zukunftsfähig aufstellen können. Sie soll auch künftig eine zentrale Säule der Agrarförderung in Hessen sein.

Von besonderer Bedeutung ist die Agrarförderung vor allem für Investitionsvorhaben für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Betriebe, zur Steigerung des Tierwohls und zur Erfüllung steigender gesetzlicher und gesellschaftlicher Ansprüche. Daher setzen wir uns dafür ein, verstärkt Stallneubauten oder Stallumbau zu unterstützen und künftig auch wieder Bauvorhaben zu fördern, die „nur“ den geltenden strengen Rechtsvorschriften entsprechen.

Auch für bauliche Anpassungen, die zur Umsetzung der neuen Dünge-VO und zur Umsetzung des Kastenstands-Urteil erforderlich sind, sollen Fördermittel bereitgestellt werden.

Künftig sollen auch juristische Personen und Vereine, wie zum Beispiel die Maschinenringe, vom Förderangebot profitieren können. Wir setzen uns angesichts dieser Herausforderungen

dafür ein, der Investitionsförderung eine zentrale Rolle im Rahmen der Agrarförderung der Zweiten Säule einzuräumen.



Agrarumweltprogramme sind notwendig, da die Landwirtschaft insgesamt nachhaltiger werden muss. Als Stichwort seien hier nur Stickstoffüberschüsse und die Nitratbelastung des Trinkwassers sowie die Artenvielfalt genannt. Investitionsförderung streben wir für artgerechte Tierhaltung und regionale Vermarktung an.



Wir wollen den eingeschlagenen Weg fortführen und die Förderung einer nachhaltigen und am Tierwohl orientierten Landwirtschaft ausbauen – egal ob Biobetrieb oder konventioneller Betrieb. Mit den Fördergeldern der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollen Agrarumweltmaßnahmen für eine nachhaltige Landwirtschaft mit vielfältigen Fruchtfolgen, deutlich weniger Chemie, Schutz des Grundwassers und Artenvielfalt durch Hecken und Blühstreifen sowie am Tierwohl ausgerichtete Tierhaltung so attraktiv gestaltet werden, dass sie in ganz Hessen ankommen. Bei der Investitionsförderung speziell gilt für uns, dass sich die Haltung den Nutztieren anpassen muss und nicht umgekehrt. Deshalb wollen wir eine am Tierwohl ausgerichtete Tierhaltung fördern. Die Förderung von Umbauten soll sich auf die Ställe begrenzen, die der artgerechten Haltung ökologischer Landwirtschaft entsprechen. Außerdem soll der Ankauf von innovativer Technik zur Verbesserung von Tierwohl gefördert werden. Gleiches gilt für Maschinen und Geräte, die zu einer Minderung von Umweltbelastungen führen.



Viele Landwirte beklagen zu Recht überbordende Regulierung und bürokratische Hürden, die Investitions- und Produktionskosten unnötig erhöhen und zusätzlichen Arbeitsaufwand schaffen. In den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz und ländlicher Raum werden viele

auf Landesebene verwaltete Förderprogramme umgesetzt. Die Organisation der Umsetzung ist sehr unterschiedlich, häufig kommt es zu einem Neben- statt Miteinander in den Verwaltungen, und die Fachkompetenz ist nicht immer gegeben. Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand steht häufig in keinem akzeptablen Verhältnis zu den Fördersummen und den Anforderungen an die Begünstigten. Wir wollen die Verwaltungsstruktur für die Förderprogramme optimieren und eigene Förderprogramme auf minimalen Aufwand für Begünstigte und Verwaltung ausrichten. Die Agrarinvestitionsförderprogramme wollen wir bei der Verteilung der Mittel aus der zweiten Säule stärker gewichten und entbürokratisieren. Investitionen in Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, effiziente Agrartechnik, Digitalisierung sowie in die Präzisionslandwirtschaft sollen verstärkt gefördert werden.

**Die Ferkelerzeuger stehen vor großen Herausforderungen. Welche Politik verfolgen Sie mit Blick auf das Kastenstandsurteil, insbesondere in der Frage von Übergangszeiten beziehungsweise Bestandsschutz. Für welche Lösung bei der Ferkelkastration würden Sie sich bei einer Regierungsbeteiligung im Bundesrat starkmachen?**

 Die hessischen schweinehaltenden Betriebe werden wir darin unterstützen, die neuen Vorgaben zur schmerzfreien Kastration und zur Kupierung der Schwänze von Mastschweinen sowie das Magdeburger Kastenstandsurteil praxistauglich umsetzen zu können. Für die Frage der schmerzlosen Ferkelkastration muss sehr schnell eine praxistaugliche Lösung umgesetzt werden, um Wettbewerbseinbußen hessischer und deutscher Erzeuger zu verhindern.

Die CDU Hessen spricht sich eindeutig für die Ermöglichung des so genannten 4. Weges, also der Lokalanästhesie am Hof durch den Landwirt, als weitere Alternative neben dem Eingriff unter Narkose, der Immunokastration und der Jungebermast aus.

Außerdem treten wir für eine bundesweit einheitliche Regelung zur Vorgabe für die Kastenstandhaltung bei der Ferkelproduktion ein, die den Vertrauensschutz der Landwirte mit vernünftigen Übergangsregeln, die praxistauglich und wirtschaftlich darstellbar sind, vollumfänglich sicherstellt.



Bei der Ferkelerzeugung sollten nach dem Kastenstands-Urteil die Übergangsfristen verlängert werden und bei bestimmten Erzeugern ein Bestandsschutz ausgesprochen werden. Hinsichtlich der Ferkelkastration erscheint uns mittelfristig die Methode einer Impfung für männliche Ferkel am praktikabelsten. Diese Impfung erfolgt zwei Mal und die Methode wird in vielen Ländern angewendet, vor allem ist sie aber tierschutzkonform. Längerfristig wäre es im Sinne des Tierschutzes die Mast von unkastrierten Ebern zu ermöglichen. Die Lokalanästhesie als zusätzliche Alternative für die Ferkelkastration lehnen wir ab. Eine wirksame Betäubung durch diese Methode halten wir für unrealistisch.



Hessen hat sich auf der Amtschefkonferenz bereits im Januar 2017 für ein gemeinsames länderübergreifendes Vorgehen hin zu einer tierschutzgerechteren Sauenhaltung in Deutschland eingesetzt. Zudem hatte die grün-mitregierte Landesregierung auf dem Erlassweg vorgesehen, dass die Sauenbetriebe Konzepte erstellen, um für ihre Sauenhaltung Rechtssicherheit zu gewährleisten. Um den Tierhalterinnen und Tierhaltern eine geeignete Unterstützung zur Konzepterstellung zugänglich zu machen, wurden vom „Runden Tisch Tierwohl“ Handreichungen zur Konzepterstellung erarbeitet und veröffentlicht. Außerdem steht das Beratungsteam des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen weiterhin zur intensiven Begleitung der Betriebe bereit. An diesem Kurs wollen wir festhalten.



Bei der Umsetzung neuer EU-Vorschriften oder Gerichtsurteile, wie etwa dem Urteil zu den Kastenständen, fordern wir Freie Demokraten eine Beachtung von Rechts- und Planungssicherheit für unsere Landwirte. Schnellschüsse oder Alleingänge nutzen der Sache nicht und fügen den landwirtschaftlichen Betrieben enormen Schaden zu. Beim Erlass neuer Bestimmungen fordern wir Freie Demokraten deshalb faire, fachlich fundierte und nicht wettbewerbsverzerrende Regelungen. Nur dadurch erhalten unsere Landwirte Rechts- und Planungssicherheit. Evidenzbasierte Forderungen nach Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls sind gleichwohl berechtigt. Überzogene nationale Alleingänge, wie bei der Sauenhaltung, dienen jedoch allenfalls bedingt dem Tierwohl, sondern sie beschleunigen die Entwicklung hin zu Großbetrieben und zu einer Verlagerung der Nutztierhaltung in andere EU-Staaten und in Drittländer mit weniger strengen Regelungen und Kontrollmaßnahmen.

Was die Ferkelkastration angeht, so dürfen noch bis Ende 2018 laut Tierschutzgesetz männliche Ferkel bis zum siebten Lebens-tag ohne Betäubung kastriert werden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium muss jetzt schleunigst handeln und die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen. Parallel muss mit der Pharmaindustrie besprochen werden, was in der Kürze der Zeit noch machbar ist. Aus einer kleinen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion an die Bundesregierung geht hervor, dass sich in anderen EU-Ländern verschiedene Verfahren etabliert haben. In den Niederlanden etwa findet eine Inhalationsanästhesie mit CO<sub>2</sub> Anwendung, die die Freien Demokraten jedoch im Hinblick auf das Tierwohl ablehnen. Sollte es in der Kürze der Zeit nicht gelingen, eine praktikable Lösung vorzulegen, brauchen wir einen Übergangszeitraum.

**Der Ökolandbau hat, auch durch die entsprechende Förderung, stark zugenommen. Wie würden Sie die Unter-**

**stützung des Ökolandbaus künftig gestalten?**

**CDU** Konventionelle und ökologische Landwirtschaft sind nach unserer Überzeugung gleichwertig. Es obliegt der freien Entscheidung der Bauern, ob sie konventionell-nachhaltig oder unter den besonderen Bedingungen „ökologisch“ produzieren möchten. Diese Entscheidungsfreiheit ist für uns als CDU Hessen zentral. Eine besondere Förderung der ökologischen Landwirtschaft ist für uns dort gerechtfertigt, wo betriebliche Mehraufwendungen zum konkreten Schutz von Umwelt-, Artenschutz, Boden- oder Wasserschutz getätigt werden. Die Umstellungs- und Beibehaltungsförderung des ökologischen Landbaus wird die CDU Hessen aus Gründen der Planungssicherheit der Ökolandwirte und zur Sicherstellung einer echten Wahlfreiheit aller Betriebe vollumfänglich beibehalten.



Die Neuausrichtung der Landwirtschaft muss sozial gerecht, ökologisch verträglich und ökonomisch rentabel aufgestellt werden. Dies ist nur möglich, wenn wir gemeinsam mit der Landwirtschaft die Zukunft gestalten. Dazu gehören auch unsere Lebensgrundlagen Wasser, Boden, Luft und Artenvielfalt heute und für die nächste Generation zu erhalten. Die SPD unterstützt die Förderung des Ökolandbaus in Hessen. Den Ökomodellregionen stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Im nächsten Schritt müssen wir dringend ganz Hessen zu einer Ökomodellregion werden lassen. Es ist zudem das Gebot der Fairness, alle hessischen Ökobetriebe mit den gleichen Chancen auszustatten, damit gar nicht erst weitere Wettbewerbsnachteile untereinander entstehen. Zudem geht es uns vor allem darum, Bio-Lebensmittel aus der Region in Zukunft für jedermann finanziell erschwinglich zu machen. Wir müssen uns noch mehr anstrengen, regionale Produkte dem Verbraucher schmackhaft zu machen. Das fängt beim regionalen Marketing an und hört beim günstigen Preis auf. Bessere Ar-

beitsbedingungen bei entsprechender Entlohnung sind der beste Schutz für die Tiere. Daher wollen wir für die Beschäftigten in der Landwirtschaft, den Transport-, Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben einen gesetzlichen Mindestlohn einführen.



Wir wollen diese nachhaltige Bewirtschaftungsform weiterhin besonders fördern und bis 2025 die Ökolandbauflächen durch gezielte Förderung auf 25 Prozent erhöhen. Die Einrichtung von Ökomodellregionen wollen wir fortsetzen und erreichen, dass künftig ganz Hessen zur ersten Ökomodellregion Deutschlands wird. Darüber hinaus soll die Förderung der Vermarktung hessischer Bio-Produkte und Spezialitäten ausgebaut werden. Wir wollen Kommunen und Regionen fördern, die Biokommune werden wollen. Die hessischen Staatsdomänen sollen als Vorbildbetriebe fungieren, während der ökologische Anbau bei Ausschreibungen besondere Berücksichtigung finden soll. Im Unterricht der landwirtschaftlichen Ausbildung und der Meister- und Technikerschulen sowie in Fortbildungen soll der Ökolandbau als Querschnittsthema in allen Modulen aufgenommen werden. Auch in der Forschung wollen wir den Ökolandbau stärken. Wir machen uns dafür stark, ein Leibniz Institut für (Öko-)Agrarsystemforschung in Hessen zu etablieren. Wir werden darüber hinaus eine Strategie für eine nachhaltige Landwirtschaft für ganz Hessen erarbeiten. Unabhängig davon, ob ein Betrieb sich ökologisch oder konventionell ausrichtet, soll es gezielte Förderung und Angebote für eine nachhaltige Landwirtschaft geben. Als politische Leitlinie gilt für uns: Die kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft in Hessen soll erhalten und unterstützt werden. Dazu gehört es auch, die Direktvermarktung regionaler Lebensmittel zu fördern.



Die ökologische Landwirtschaft findet einen Markt, wenn der Verbraucher von der Qualität

der Produkte überzeugt ist. Wir Freie Demokraten wollen wieder Fairness zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft schaffen und die einseitige Bevorzugung eines kleinen Teils der Landwirtschaft beenden. Der Verbraucher entscheidet allein darüber, welche Produkte er kaufen möchte. Einseitige Empfehlungen des Staates sollten daher unterlassen werden. Aufgabe des Staates ist es, für die einwandfreie Qualität der Produkte zu sorgen. Zusätzlich wollen wir Freie Demokraten Vermarktungsnetzwerke für regionale Produkte – egal ob konventionell oder biologisch produziert – fördern, um unsere heimische Landwirtschaft zu stärken und regionale Wertschöpfungsketten zu schaffen.

**Welche Maßnahmen planen Sie für die Agrarberatung und wie stellen Sie deren Unabhängigkeit sicher?**

**CDU** Ein gutes, fachlich differenziertes und flächendeckend erreichbares Angebot landwirtschaftlicher Beratung sowie Aus- und Weiterbildung wollen wir beibehalten. Wir wollen dazu die Beratungs- und Weiterbildungskapazität in den Landesbetrieben, den Behörden und den Hochschulen ausbauen, um allen Landwirten fachkundige Beratung zu den agrarpolitischen Herausforderungen der Zukunft zukommen lassen zu können. Die gut ausgebildeten Mitarbeiter und die praxisnahe Steuerung über das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen stellen eine fachlich fundierte, praxisnahe und unabhängige Beratung sicher.

Für die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung wollen wir uns weiterhin engagieren und die Betriebe und die Auszubildenden unterstützen. Ausbildungsinhalte werden wir im Dialog mit dem Berufsstand definieren.

**SPD** Die Rolle der landwirtschaftlichen Beratung wird an Bedeutung gewinnen und auch neue Aufgaben vor sich haben. So sehen wir die landwirtschaftlichen Betriebe als Partner einer neuen

Politik für den ländlichen Raum. Sie spielen dort künftig eine noch stärkere Rolle bei der sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung.

**BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN** Wir setzen vor allem auf Dialog und Beratung, denn dies hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Wir haben deshalb die Gewässerschutzberatung in der Landwirtschaft ausgebaut. Seitens der Landesregierung besteht das flächendeckende Beratungsangebot des hierfür in Hessen zuständigen Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH). Ergänzend hierzu wird in den WRRL-Maßnahmenräumen eine gewässerschutzorientierte, landwirtschaftliche Beratung finanziert. Die Unabhängigkeit der Beratung ist insofern bereits jetzt sichergestellt, da der LLH als eigenständige, dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) nachgeordnete, Behörde arbeitet.

Die Beratungskräfte der hessischen Officialberatung im LLH beraten alle in Landwirtschaft und Gartenbau tätigen Personen praxisnah, kompetent und neutral.

**Freie Demokraten FDP** Wir Freie Demokraten stehen für Technologieoffenheit, die sich auch auf die Frage der Betriebsformen von landwirtschaftlichen Betrieben bezieht. Die Nachfrage des Verbrauchers entscheidet am Ende mit der Marktmacht über den Erfolg der Betriebsform. Wir wollen daher auch, dass die Beratung sich an objektiven Kriterien messen lassen muss und keine einseitigen politisch motivierten Wege unterstützt. Beratung funktioniert insgesamt nur, wenn die Landwirte Vertrauen in die Berater haben und diese auf die Bedürfnisse und die Eigenheiten der einzelnen Landwirte auch eingehen. Diese Form der Beratung, wie etwa das Wetterauer Modell bei der Düngung, wollen wir weiter gezielt unterstützen, da auf diesem kooperativen Weg mehr erreicht werden kann, als durch Ordnungsrecht oder politische Ideologie.

**Die Regionalität von Lebensmitteln liegt im Trend. Inwiefern würden Sie diesen Trend, insbesondere mit Blick auf die Lebensmittelverarbeitung, begleiten?**

**CDU** Der Trend zu regional produzierten Lebensmitteln ist eine große Chance – insbesondere für die kleinräumig und bäuerlich strukturierte Landwirtschaft, deren Erhalt ein wesentliches Anliegen der CDU Hessen ist. Direktvermarktung und die regionalen Vermarktungsstrukturen wollen wir unterstützen. Die Marketing-Gesellschaft „Gutes aus Hessen“ und regionale Strukturen wollen wir dafür stärken und insbesondere mehr private Partner einbinden. Die Etablierung und Finanzierung eines Wertschöpfungskettenmanagements bei der Marketing-Gesellschaft war hierzu ein wichtiger Schritt.

Damit regionale Wertschöpfungsketten erhalten bleiben können, setzen wir uns für eine dezentrale Versorgung mit den notwendigen Verarbeitungsbetrieben ein. Insbesondere wollen wir die Vielfalt der Molkereibetriebe erhalten und wenn möglich ausbauen und – auch aus Tierschutzgründen – für ausreichende Kapazitäten von Schlachthöfen sorgen und dezentrale Schlachtungen erleichtern. Die Ökomodellregionen werden wir zu Modellregionen für die Stärkung der regionalen Vermarktung aller landwirtschaftlichen Produkte ausbauen und flächendeckend umsetzen.

**SPD** Wir setzen uns für den Erhalt einer leistungsfähigen, den Zielen der Nachhaltigkeit und des Tierwohls verpflichteten, wettbewerbsfähigen Landwirtschaft ein, die auf hohem Niveau sichere Lebensmittel produziert und den Menschen in den Landwirtschaftsbetrieben ein gutes und stabiles Auskommen sichert. Regionale Lebensmittel, Bioprodukte, Tierwohl und Biodiversität werden wir besonders fördern, in dem wir ein Marketing für regional erzeugte Lebensmittel und Produkte aufbauen und ein verbraucherfreundliches und leicht verständliches Kennzeich-

nungssystem bzw. Label für regional, nachhaltig produzierte und vermarktete Lebensmittel unterstützen.

**BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN** Wir wollen den Ausbau der Direktvermarktung und den Vertrieb regionaler Produkte besonders fördern. Im Rahmen des Ökoaktionsplans und der Einrichtung der hessischen Ökomodellregionen haben wir eine gute Grundlage geschaffen, um die regionale Vermarktung zu stärken. Auch im Zukunftspakt Landwirtschaft wird über eine transparente, regionale Vermarktung beraten. Mit der Vermarktungsstrategie „Echt Hessisch“ und der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ verfolgen wir das Ziel, die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu erhalten. Dies wollen wir weiter fortsetzen.

Zur regionalen Wertschöpfung gehören für uns auch kleinteilige Verarbeitungsbetriebe wie Schlachtstätten und kleine Molkereien, die wir besser unterstützen wollen. Gerade auch die regionale Vermarktung von Fleisch ist für Klima, Natur und die Höfe gleichermaßen ein Gewinn. Deshalb wollen wir die hofnahe Schlachtung unterstützen, zum Beispiel durch eine Förderung mobiler Schlachtstätten. Wir Grüne wollen außerdem erreichen, dass die Erzeugung und der Verbrauch von Lebensmitteln insgesamt wieder mehr in der Region stattfindet, dass mehr regionales und ökologisches Essen auf die Teller öffentlicher und privater Kantinen und in Schulen kommt und weniger Lebensmittel verschwendet werden. Dazu gehört für uns auch, dass die Kinder selbst lernen, wie gesundes Essen zubereitet wird. Deshalb wollen wir nachhaltige Konzepte in Schulküchen und Kitaküchen unterstützen und Schulkantinen auszeichnen, die in ihrer Konzeption besonders auf nachhaltige, regionale und gesunde Ernährung achten. Und wir wollen Mittel bereitstellen, damit jedes Schulkind mindestens einmal für eine Woche einen Schulbauernhof oder eine ähnliche Einrichtung besuchen kann um zu erfahren, woher unsere Lebensmittel kommen und wie sie verarbeitet werden.



Wie bereits in der Antwort zum Ökolandbau erwähnt, wollen wir regionale Vermarktungsnetzwerke stärken. Aus unserer Sicht ist unsere heimische Landwirtschaft stark und bei den Menschen auch weitgehend akzeptiert. Durch die Vermarktung regionaler Produkte kann man diesen Bezug der Menschen zur Landwirtschaft der Region noch verbessern und obendrein auch einen ökologischen Mehrwert erreichen. In einigen Branchen, wie etwa der Fleischverarbeitung stellt sich allerdings das Problem zu weniger oder gar keiner Schlachthäuser in der Region. Dies ist vor allen Dingen bedingt durch sehr hohe bürokratische Anforderungen. Hier wollen wir prüfen, welche Maßnahmen helfen können, dass regional produziertes Fleisch auch wieder in der Region verarbeitet werden kann.

**Was würden Sie tun, um den weiter fortschreitenden Flächenverbrauch zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu verringern?**

**CDU** Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs wollen wir – auf Grundlage des „Zukunftspakts hessische Landwirtschaft“ – mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand ein Maßnahmenbündel vereinbaren.

Dazu gehört für die CDU Hessen unter anderem:

- Die Stärkung des Prinzips der Innenentwicklung, wozu bereits vielfältige Maßnahmen unternommen wurden, um Nachverdichtungen, Aufstockungen usw. voranzubringen.
- Klare Vorgaben in der Landes- und Regionalplanung, die landwirtschaftliche Vorzugsgebiete gegen Flächenkonkurrenz schützen.
- Die drastische Reduzierung des Flächenverbrauchs durch naturschutzrechtlichen Ausgleich durch einen wirkungsvollen Ökopunktehandel und eine Fokussierung auf produktionsintegrierte Ersatzmaßnahmen und Ersatzgeld.
- Die strikte Anwendung der Flächenschonklausel des Bundesnaturschutzgesetzes.

- Der Abbau naturschutzrechtlicher Restriktionen der landwirtschaftlichen Produktion.



Für eine gute Zukunft müssen wir handeln und auch investieren. Wer heute nicht in Wohnungen, Straßen, Öffentlichen Personennahverkehr und in den ländlichen Raum investiert, wird der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen schaden. Wenn wir diese wichtigen Investitionen in die Zukunft unseres Landes und der hier lebenden Menschen vornehmen, geht damit aber auch ein gewisser Flächenverbrauch einher. Unserer Ansicht nach ist das Entscheidende, diesen Flächenverbrauch dabei so gering wie möglich zu halten und ausreichende Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Sowohl Landwirtschaft als auch Naturschutz verlieren kontinuierlich an Fläche. Der Flächenverbrauch vernichtet vielfach wertvolle (Acker-) Böden. Hier müssen Landnutzer und Landschaftsmanager enger zusammenarbeiten, um dem stetigen Flächenverlust wirksam zu begegnen. Hierzu sollte ein Konzept der zukunftsweisenden Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz entwickelt werden.



Uns ist bewusst, dass die Zielvorgabe von maximal 2,5 Hektar Flächenverbrauch

pro Tag im neuen Landesentwicklungsplan nur ein Zwischenschritt sein kann. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Flächenversiegelung schrittweise bis auf Netto Null reduziert wird.

Wir wollen zudem das Grundstücksverkehrsgesetz in Hessen überprüfen, damit landwirtschaftliche Flächen auch tatsächlich in der Hand der Bäuerinnen und Bauern bleiben, und weitere Maßnahmen zum Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen auf den Weg bringen.

Wenn versiegelt wird, muss an anderer Stelle entsiegelt werden. Dazu wollen wir einen Diskussionsprozess zur Flächenwende mit allen Beteiligten starten. Denn hierfür brauchen wir eine Gesamtstrategie. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir eine verstärkte Innenentwicklung und die Aufbereitung und Nutzung von Brachflächen. Dazu müssen auch in den Verwaltungen geeignete, ämterübergreifende Organisationsstrukturen geschaffen werden, die ein effektives Flächenmanagement ermöglichen. Auch den Ausbau von immer mehr Straßen wollen wir reduzieren und stattdessen bestehende Straßen sanieren.



Fläche ist nicht vermehrbar und deshalb ein hohes Gut. Unsere Gesellschaft beansprucht Flächen für Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Energiegewinnung

und industrielle Produktion. Die hierfür genutzten Flächen gehen für die landwirtschaftliche Produktion verloren. Die vielfältigen und widerstrebenden Nutzungsansprüche sollen mit einer effizienten Flächennutzung befriedigt werden. Wir wollen außerdem den Ökopunktehandel als marktwirtschaftliches Element stärken. Kompensationsmaßnahmen, die häufig zu Lasten landwirtschaftlicher Fläche gehen, sollen besser koordiniert werden, der hohe Flächenverbrauch bei Infrastrukturprojekten wird durch höhere Kosten beim Kauf von Ökopunkten vermindert. Darüber hinaus sehen es die Freien Demokraten als sinnvoll an, wenn zum Ausgleich eines Eingriffes zweckgebunden Geld gezahlt wird und dieses in bedeutende Maßnahmen des Naturschutzes im gleichen Naturraum investiert wird. Wir fordern deshalb, dass die Bundesländer künftig die Möglichkeit erhalten, das sogenannte Ersatzgeld anderen Instrumenten der Kompensation gleichzustellen.

**Schnelles Internet ist auch für landwirtschaftliche Unternehmen enorm wichtig. Wie wollen Sie dies auch in den ländlichen Räumen Hessens voranbringen?**

**CDU** Der flächendeckende Breitbandausbau für jeden Haushalt überall in Hessen, ist nach unserer Überzeugung von existenzieller Be-



Am 28. Oktober 2018 wählen die Hessen den 20. Hessischen Landtag. Ihm gehören 110 Abgeordnete an. Die Hälfte von ihnen – also 55 – werden direkt in den 55 Wahlkreisen des Landes gewählt. Die andere Hälfte kommt über die Landeslisten der Parteien ins Parlament. Foto: imago/ecomedia/Robert Fishman

deutung für die ländlichen Räume in Hessen.

Bis Ende 2018 soll in Hessen als erster Schritt eine flächendeckende Versorgung oder Versorgungsperspektive mit schnellem Internet von mindestens 50 Mbit/s geschaffen werden. Dies ist wichtig, reicht aber mittelfristig nicht aus. Wir machen Hessen deshalb bis 2025 flächendeckend zum Gigabit-Land und unterstützen den Rechtsanspruch auf Breitbandversorgung. Land und Bund stellen dafür Hand in Hand die nötigen Fördergelder bereit, wo ein marktgetriebener Ausbau nicht funktioniert.

Wir wollen die Digitalisierung für unsere Land- und Forstwirtschaft nutzbar machen. Dafür stellen wir die Infrastruktur bereit, denn moderne IT-Anwendungen nutzen Land- und Forstwirtschaft, Verbraucher und Umwelt gleichermaßen. Speziell für die Landwirtschaft wollen wir eine gesonderte Innovationsberatung zur Landwirtschaft 4.0 schaffen und Investitionen über die Investitionsförderung und ggf. darüber hinaus über einen Innovationsfonds unterstützen.

**SPD** Wir wollen die Chancen der Digitalisierung im Agrarsektor nutzen. Noch gibt es nicht überall eine ausreichende digitale Infrastruktur. Dies muss schnell geändert werden. Denn die digitalen Anwendungen ermöglichen eine einheitliche Datenerhebung und -verarbeitung von Agraranträgen, u.a. bei der Düngebilanzierung und bei Pflanzenschutzmaßnahmen und stellen so eine Arbeitserleichterung und eine Optimierung bei der Ausbringung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln für die Betriebe und Behörden dar. Intelligente Datenverarbeitung und Sensorik sorgen dafür, dass unerwünschte Einträge reduziert werden. Datenschutz und Datensicherheit müssen gewährleistet werden. Zusätzlich brauchen wir staatliche Schnittstellen für die Landwirtschaft, die im Rahmen der Daseinsvorsorge deutschlandweit einheitlich gestaltet sind und kostenfrei zur Verfügung stehen.



Wir Grüne setzen uns in ganz Hessen für datenstarke Internetverbindungen ein: Bis Jahresende 2018 wird Hessen flächendeckend mit einer Internetleistung von bis zu 50 MBit/s versorgt sein. Bis 2025 werden wir hessenweit gigabitfähige Infrastrukturen bereitstellen, die Leistungen von bis zu 400 MBit/s ermöglichen. 2030 wiederum sollen Glasfaserleitungen (FTTB/H) bis in jedes Unternehmen und Haus reichen – auch auf dem Land. Öffentliche WLAN-Netze bringen zudem das Internet dorthin, wo es gebraucht wird. Dazu haben wir beispielsweise das Programm Digitale Dorflinde aufgelegt und mit 1 Million Euro jährlich in 2018 und 2019 ausgestattet.



Unser Ziel ist, Hessen zu einem europaweit führenden Standort der digitalen Wirtschaft zu machen. Die Grundvoraussetzung dafür ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Deshalb hat der Ausbau eines glasfaserbasierten Gigabitnetzes für uns höchste Priorität. Schrittweise wollen wir alle Gemeinden mit hochleistungsfähigen Anschlüssen versorgen.

Wenn die ländlichen Regionen attraktiv bleiben, sind auch die Herausforderungen des Ballungsraums leichter zu bewältigen. Wir wollen, dass auch und gerade die Menschen auf dem Land die Chancen der Digitalisierung ergreifen können. Deshalb soll das Glasfasernetz als Basisinfrastruktur der digitalen Zukunft in ganz Hessen ausgebaut und die WLAN-Versorgung auf dem Land verbessert werden. Mit einem „Anti-Funkloch-Programm“ soll eine flächendeckende Versorgung mit mobilem Internet sichergestellt werden.

**Die landwirtschaftlichen Grundeigentümer haben ein großes Interesse an der Attraktivität der Feldjagden. Welche Maßnahmen würden Sie im Jagdgesetz ergreifen, um dies zu erreichen?**

**CDU** Das 2011 von der CDU-Landtagsfraktion in enger Zusammenar-

beit mit dem Landesjagdverband erarbeitete Hessische Jagdgesetz hat sich als moderne und praxistaugliche Grundlage für die Jagdausübung in Hessen bewährt und soll unverändert erhalten bleiben.

Wir werden uns dafür einsetzen, die Regelungen der Jagdverordnung, die in schwieriger Kompromissfindung mit dem Koalitionspartner entstanden ist, kritisch zu evaluieren und unnötige Beschränkungen und bürokratische Hürden der Jagdausübung abzubauen.

Dafür wollen wir insbesondere die Jagd- und Schonzeiten so anpassen, dass sie den wildbiologischen Erkenntnissen und den Anforderungen an Bestandsregulierung, Tier- und Artenschutz, Waidgerechtigkeit und Jagdpraxis entsprechen.

Die ganzjährige Bejagung von Schwarzwild zum Schutz vor der Schweinepest und zur Prävention vor Schäden in der Landwirtschaft ist – besonders im Feld – aus unserer Sicht unerlässlich.

Im Dialog mit der Jägerschaft werden wir zudem prüfen, ob zur nachhaltigen Reduzierung der Sauenbestände auch eine Abschussprämie und der pilotweise Einsatz von Nachtzielgeräten erforderlich sind.



Wir wollen ein modernes Jagdrecht schaffen, an dem alle Beteiligten mitgearbeitet haben, anstatt einem, das über die Köpfe hinweg entschieden wurde. Ein Jagdrecht, das ohne ideologische Sturheit auskommt, sondern auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Das wir dazu in der Lage sind, haben wir mit unserem Entwurf für das Jagdgesetz bewiesen, der heute noch näher an der Realität dran ist, als das aktuelle Gesetz. 19 Jahre lang hat es die CDU versäumt, ein modernes Jagdrecht zu schaffen. Die Quittung für diese Versäumnisse war die Jagdverordnung.



Hierzu sehen wir keine Änderungen im Hessischen Jagdgesetz vor. Die Förderung der Lebensräume von Wild und die weidgerechte Bejagung sind umfassend und ausreichend im Hessischen Jagdgesetz geregelt. Dieses sieht auch

effektive Möglichkeiten zur Bejagung des Schwarzwildes beispielsweise zum Schutz vor landwirtschaftlichen Kulturen vor (z.B. Kirsungen).



Das Jagdrecht ist in seiner heutigen Form als Ausfluss von Freiheitlichen Bestrebungen seit 1848 an das Grundeigentum gebunden. Für uns Liberale ist das Recht auf Eigentum einer der Kernwerte unserer Gesinnung und genießt in Deutschland grundgesetzlichen Schutz. Wir sprechen uns daher deutlich gegen eine Aushöhlung des Grundrechtes auf Eigentum durch die politische Hintertür aus und haben deshalb Klage gegen die Jagdverordnung in der derzeitigen Form eingereicht. Nach unserer Überzeugung ist das Recht auf Eigentum stärker zu schützen; zumal es hier nicht um Besitzstand, sondern um Umweltschutz geht.

Das Jagdrecht soll weiterhin Vertrauen in die Sachkunde und das selbstbestimmte Handeln von Jägerinnen und Jägern setzen sowie das Recht am Grundeigentum achten. Neben den berechtigten Interessen einer naturnahen Waldbewirtschaftung und der dafür notwendigen Regulierung der Wildbestände wollen wir auch zum Schutz gesunder Populationen räuberische und invasive Arten kontrollieren. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass das bestehende Hessische Jagdgesetz durch die Ausführungsbestimmungen in der Hessischen Jagdverordnung nicht ausgehöhlt wird. Die derzeit gültige Jagdverordnung muss deshalb zurückgenommen werden und die Schonzeiten müssen so angepasst werden, dass auch der Schutz des Niederwildes durch eine angemessene Jagdzeit von Raubtieren (Prädatoren) gewährleistet wird. Wir Freie Demokraten halten die Änderungen der Jagdverordnung für inhaltlich verfehlt. Auch die ganzjährige Bejagung des Waschbären unter Einhaltung des Elternschutzes muss wieder ermöglicht werden, um der massiven Ausbreitung des Waschbären etwas entgegenzusetzen.

*Die Frage stellte  
Cornelius Mohr*